

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

91 (13.11.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 91. Samstag den 13. November 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Seekreises.

(Die Instruktionen und Zollgesetze für Accisoren betreffend.)

Das diesseitige Kreisdirektorium ist ganz neuerlich aufmerksam gemacht worden, daß die Accisoren an solchen Orten, wo keine Zoller sind, welche nach §. 65. der Land-Zollordnung den Ausgangszoll zu erheben haben, nicht mit den gehörigen Instruktionen, ja nicht einmal durchgängig mit der Großherzogl. Landzollordnung versehen seyen.

Es werden daher sämtliche Aemter und Obereinnehmeren des Kreises beauftragt, unverweilt dafür zu sorgen, daß diejenigen Accisoren, welche nach Maasgabe des gedachten §. 65. in Ermanglung der Zoller den Ausgangszoll zu erheben haben, mit den erforderlichen Instruktionen und Zollgesetzen versehen und zu dem Bezug des Ausgangszolles gehörig angewiesen werden.

Desgleichen haben die Bezirksämter die Veranstaltung zu treffen, daß der erwähnte §. 65. der Land-Zollordnung in den betreffenden Gemeinden nochmals gehörig publizirt und die Zollpflichtigen vor Schaden gewarnt werden.

Konstanz den 4. November 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Seekreises.
von Fittner.

Reischbacher.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Erneuerung der Hypothekbücher im Bezirke
Kleinlaufenburg.

(1) Schon unterm 10. Julio 1811. wurde die Erneuerung der Hypothekbücher über alle zu dem diesseitigen Bezirksamte gehörigen Ortschaften durch öffentliche Blätter unter Festsetzung eines 3monatlichen Termines bekannt gemacht. Dessen ohnachtet sind nach Anzeige des Amtsrevisorates sehr viele Obligationen, besonders aus dem Auslande zur Erneuerung nicht eingefendet worden.

Alle diejenigen, welche derley Obligationen

oder sonstige Pfandverschreibungen, welche auf Liegenschaften in diesseitigem Amtsbezirke radizirt sind, besitzen, werden daher nochmals aufgefordert, dieselben innerhalb eines Termins von zwey Monaten um so gewisser zur Erneuerung vorzulegen, als widrigens nach Ausfluß dieser Frist die Pfandschreibereyen von jeder Haftung für solche Obligationen würden losgesprochen werden.

Kleinlaufenburg den 30. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bursfert.

Unterrichtsbücher. Erneuerung.

(2) Das Titl. Bezirksgericht Laufenburg hat auf den Vortrag des Ehl. Gemeinderaths in Mettau und sohiniger Untersuchung des dortigen Hypothekenbuches wegen denen: so vielfältig geschenehen Käufen, Tauschen, Theilungen ic. wie auch wegen der Trennung der Gemeinde Wihl von der Gemeinde Mettau mit Bewilligung des Titl. H. Bezirksamtmanns für nöthig erkunden, nicht nur über das Hypothekenbuch der Gemeinde Mettau, wozu auch die Gemeinden Eggen und Oberhofen (wegen letzterem Orte muß bemerkt werden, daß jene Gemeinde Oberhofen des Kreises Mettau verstanden wird,) gehören, sondern auch über jenes der Gemeinde Wihl und Steinhof eine Renovation anzuordnen. Es werden demnach alle jene, welche an die Gemeinden Mettau, Eggen, Oberhof, Wihl und Steinhof selbst, oder an die Bürger derselben, aus einer gerichtl. Obligation oder Schadloshaltungs-Instrumenten ic. etwas nachzusehen haben, hiermit aufgefordert von dato an bis letzten Wintermonat 1813. ihre in Händen habenden Titel entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in Original gegen Empfangscheine, oder in beglaubten Abschriften der Bezirks-Gerichtskanzley, wozu in jeder Woche zwey Tage, als Dienstag und Samstag hiemit angefezt werden, einzulegen, widrigens jene, die binnen dieser Frist sich nicht einfinden, sich den daraus entstehenden Nachtheil selbst beyzumessen müßten, indem auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Urkunden keine richterliche Hülfe geleistet werden könnte.

Laufenburg den 5. Oktober 1813.

Aus gerichtlichem Auftrag

Die Gerichtskanzley.

J. U m b e r,

Bezirks-Gerichtschreiber.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Emmendingen

(1) zu Windenreuth an den Martin Ba-

cherer auf Donnerstag den 2ten Dezember d. J.

Emmendingen den 9. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Roth.

Schuldenliquidation des Martin Lohrer von Oberbaldingen.

(2) Gegen Martin Lohrer von Oberbaldingen wird hiemit die Sant erkannt, und unter Strafe des Ausschlusses sämmtliche Gläubiger auf den 17ten November d. J. vor das diesseitige Amtsrevisorat vorgeladen.

Billingen den 15. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt,

Seng.

Schuldenliquidation der Johann Jakob Bollmerschen Eheleute von Dattingen.

(2) Wer an die in Vermögensuntersuchung gerathene Johann Jakob Bollmersche Eheleute von Dattingen etwas zu fordern hat, soll sich den 23ten November d. J. als der Liquidationstagfahrt vor dem Commissaire zu Dattingen unter Vermeidung des ihm sonst zugehenden Nachtheils einfinden.

Müllheim den 21. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Santedikt gegen Jakob Eckert von Herrischwind.

(2) Gegen Jakob Eckert von Herrischwind wird der Santprozeß erkannt, und zur Liquidation seiner Passiven Tagfahrt auf Mittwoch den 24ten November Vormittags 9 Uhr bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier angeordnet, bey welcher seine Gläubiger unter Gefahr des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen anzubringen haben.

Säckingen den 22. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Berhard.

Schuldenliquidation des Bäckers Simon Senn von Kirchhofen.

(3) Ueber das Vermögen des Bäckers Simon Senn von Kirchhofen ist Konkurs erkannt, und Termin zur Vornahme der Schuldenliquidation auf Donnerstag den 18ten November anberaumt, wobey die Gläubiger ihre Forderungen vor der Theilungskommission in Kirchhofen in dem dasigen Kronen-

wirthshaus unter Vorlegung ihrer Beweiskunden gehörig anzumelden, widrigenfalls aber den Ausschluß von der Santmasse zu gewärtigen haben.

Freyburg den 26. Oktober 1813.
Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Schuldenliquidation der Sebastian Huttin-
gerschen Eheleute von Dattingen.

(3) Die Gläubiger der Sebastian Huttin-
gerschen Eheleute von Dattingen sollen ihre Forderungen am 22ten November d. J. bey dem Commissaire zu Dattingen um so gewisser eingeben und liquidiren, als sie sich den ihnen sonst zugehenden Nachtheil selbst bemessen haben.

Mühlheim den 14. Oktober 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Schuldenliquidation der Wittwe des Johann Kern von Neulirch.

(3) Auf Ansuchen der Wittwe des Johann Kern von Neulirch werden ihre Gläubiger hiemit vorgeladen, ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der Vermögensmasse den 13ten November d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Amtsreviforate anzumelden, und zu liquidiren.

Tryberg den 1. Oktober 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Huber.

Liquidation des verstorbenen Erblehnbauers Johann Merz alt von Orientingen.

(3) Auf Ansuchen der Erben des zu Orientingen verstorbenen Erblehnbauers Johann Merz alt wird zur Nichtigstellung seines Vermögens und Schuldenstandes Liquidationstagfahrt auf Freytag den 26ten November d. J. vor dem hiesigen Amtsreviforate hiemit angeordnet, woben die Gläubiger ihre Forderungen unter Bevormundung ihrer Beweiskunden um so gewisser gehörig zu liquidiren haben, als sie sonst von der gegenwärtigen Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Eben so haben an besagtem Tage sämtliche Schuldner in diese Masse ihre Schuldfellen um so gewisser richtig zu stellen, widrigenfalls sie exklusive Vertheilung zu gewärtigen haben.

Villingen den 22. Oktober 1813.
Großherzogliches Amtsreviforat.
Bey Verhinderung des Amtsrevifors.
Wagon.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Nachstehende abwesende Milizpflichtige des diesseitigen Bezirks werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bey ihrem vorgelegten Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen würde verfahren werden.

Von Oberglashütte:

Joachim Straub.

Von Schwenningen:

Joseph Martin,
Joseph Haag,
Kaver Dannecker,
Joseph Dannecker,
Johann Wahl,
Johann Stierle,
Joseph Schwanz.

Stetten am t. N. den 28. September 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Reibimb aus.

Vorladung Milizpflichtiger.

(2) Nach erhaltener Anzeige sind die Conscripten der zweyten außerordentlichen Rekrutierung pro 1813:

Johann Zimmermann von Fischbach,
Matthä Oberländer von Wittenichwand,
Johann Evangelist Kaiser von Ballenberg,
und Franz Joseph Kaiser von Bernau. Kaisershaus, auf dem Transporte nach Karlsruhe pflichtwidrig entflohen, und werden hiemit zur Rückkehr mit Frist von 6 Wochen unter Androhung der durch die Landeskonstitution festgesetzten Strafen vorgeladen.

St. Blasien den 16. Oktober 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Vorladung des Deserteurs Anton Krösch von Niederhausen.

(1) Anton Krösch von Niederhausen, welcher durch das Loos unter das Großherzogl. Militär bestimmt wurde, auf dem Marsche nach Karlsruhe aber desertirt ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey Ver-

meidung der durch das Gesetz bestimmten Strafe dahier zu stellen.

Kenzingen den 5. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wegel.

Vorladung des militärschuldigen Jakob Hermann von Emmendingen.

(1) Der bey der neulichen außerordentlichen Rekrutirung durch das Loos zum Rekruten bestimmte abwesende hiesige Bürgersohn Jakob Hermann wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey unterzeichnetem Bezirksamte zu stellen, bey Vermeidung der Vermögenskonfiskationsstrafe und der weitem Nachtheile, womit die Landeskonstitution ausgetretene Militärschuldige bedrohet.

Emmendingen den 9. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Roth.

Vorladung des entwichenen Konrad Martin von Fürstenberg.

(2) Konrad Martin, lediger Salpeterknecht von Fürstenberg, welcher gegen den Bürger Franz Joseph Engesser von da eine Denuntiation erhoben, und sich der Ueberweisung des Beschuldigten oder der Rechtfertigung seiner unterwiesenen Anklage während dem Laufe des Prozesses durch die Flucht entzogen hat, wird inner der Frist von 6 Wochen unter der Androhung anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle nicht nur gegen ihn in contumaciam sürgeföhren werden solle, sondern er auch die Strafe der Landsüchtigkeit zu gewärtigen habe.

Hüfingen den 30. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Merk.

Vorladung und Fahndung.

(2) Der ledige 24 Jahr alte Jud Isaaß Weil, Sohn des Schutzjuden Elias Weil von Sulzburg, diesseitigen Amtes, welcher durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts in Freyburg vom 20. Oktober v. J. Nr. 3144. wegen dritten Diebstahls zu einer in Hüfingen zu ersehenden schweren Zuchthausstrafe von 5 Jahren 1 Monat und 25 Tagen verurtheilt worden, in der ersten Hälfte dieses Monats aber aus dem Hüfinger Correktionshaus entwichen ist, wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten bey der hiesigen Gerichtsstelle um so

gewisser sich einzufinden, und wegen der Entweichung aus seinem Straforte zu verantworten, als im Fall des Ausbleibens gegen denselben nach peinlichem Recht wird verfahren werden.

Alle Justiz- und Polizeistellen werden ersucht, diesen Straßling auf Verreten gegen Ersatz der Kosten handfest hieher abzuliefern.

Müllheim den 24. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Vorladung des desertirten Joseph Glück von Schneckenzell.

(3) Joseph Glück, Schreiner, 23 Jahr alt, von Schneckenzell gebürtig, wurde den 11. September d. J. zum Militair abgegeben, und ist am 8. dieses desertirt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so mehr bey der Großherzogl. General-Cantons-Inspektion zu Karlsruhe, oder der unterzeichneten Behörde zu stellen, als im entgegengesetzten Falle dessen Vermögen konfisziert, und so des Bürgerrechts für verlustig erklärt wird.

Wolfach den 19. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Knuyfer.

Ediktalvorladung der entwichenen Martin Saimacht und Jos. Anton Zink von Endingen.

(3) Martin Saimacht und Jos. Anton Zink von Endingen wurden bey der jüngsten Assentirung bereits der Militairkommission übergeben, sind aber wahrscheinlich auf dem Transport nach Karlsruhe treulos entwichen.

Dieselben fordern wir daher auf, binnen 6 wochentlicher Frist sich unfehlbar dahier zu stellen, widrigens Vermögenskonfiskation gegen sie erkennt, und auf Verreten das weiter Rechtliche vorgekehrt werden wird.

Verfügt Endingen den 24. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
D. Kapferer.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Landesberweisung.

(1) Der unten näher beschriebene Judenpursche Aaron Heymann wurde wegen betrüg-

licher Entwendung durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts in Freyburg v. 21. Sept. d. J. neben 2maliger körperlicher Züchtigung und bereits erstandener stägiger Thurnstrafe der gesammten Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.

Welches hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 14 bis 15 Jahr alt, von Großheim im Elsas gebürtig, mißt 5' 3" 1"', röhner Statur, hat schwarzbraune etwas gekräuselte Haare, ein spitziges etwas blatternartiges Angesicht, blaue Augen, eine eingedrückte Nase, und einen etwas aufgeworfenen Mund.

Emmendingen den 3. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Koth.

Mundtodterklärung des Martin Bacherer von Windenreute.

(1) Martin Bacherer, Bürger in Windenreute, wurde dato im ersten Grade für mundtobt erklärt, und ihm Jakob Wolfsberger daselbst als Pfleger gesetzt.

Welches hierdurch zu öffentlicher Kenntniß gebracht wird.

Emmendingen den 5. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Koth.

Mundtodterklärung des Johannes Laugin von Badenweiler.

(2) Dem blödsinnigen Johannes Laugin von Badenweiler ist der Sonnenwirth Zahner daselbst als Aufsichtspfeger aufgestellt worden.

Müllheim den 26. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Mundtodterklärung des Johann Georg Kammerer von St. Georgen.

(2) Sägmüller Johann Georg Kammerer von St. Georgen ist wegen nicht erfolgter Besserung auf den ersten Grad der Mundtodtmachung von Großherzogl. Hochlöblichem Donaukreis. Direktorio unterm 1. Sept. d. J. Nr. 10482. auch im 2. Grad für mundtobt erklärt, und ihm nach Entlassung seines bisherigen Aufsichtspfegeters, Christoph Haas, an des-

sen Stelle der Schuhmacher Jakob Müller, und als Mitaufsichtspfeger Ochsenwirth Hackenjos, beyde von St. Georgen, verordnet und verpflichtet worden.

Welches andurch bekannt gemacht wird.

Hornberg den 23. Oktober 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Jägerschmid.

Mundtodterklärung des Peter Schauble von Unteralpfen.

(2) Der Peter Schauble von Unteralpfen wird hiemit im 1. Grad für mundtobt erklärt, und demselben der Kaver Leber, Schreiner von da, als Pfleger aufgestellt.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Waldshut den 23. Oktober 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Mundtodterklärung der Jakob Schwarzwälderschen Eheleute von Kirchen.

(2) Die Jakob Schwarzwäldersche Eheleute von Kirchen wurden im ersten Grad für mundtobt erklärt, und denselben Friedlin Henner von da als Pfleger beygegeben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lörrach den 3. November 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Strafurtheilspublikation.

(2) Da der schon seit mehreren Jahren in Kaiserl. Oestreichische Kriegsdienste als Chyrurg getretene Johann Philipp Clausing auf die im Regierungsblatte d. J. Nr. 9. ergangene öffentliche Aufforderung: in Betreff der Abwesenden vom Staatskapitain abwärts als Offiziers in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden diesseitigen Untertanen, sich bisher nicht gemeldet hat, so ist er durch Hochlöbl. Kreis. direktorialbeschuß vom 11. dieses Nr. 18,756. seines Gemeinbürgerechts und Vermögens für verlustiget erklärt worden, und wird daher solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Eichersheim den 27. August 1813.

Großherzogliches Amt.

Christ.

Strafurtheilspublikation gegen den Refrakteur Jakob Bodemer von Kenzingen.

(3) Durch hohen Beschluß des Großherzogl.

Dreifamkeisdirektoriums vom 8. d. M. Nr. 15/175. ist gegen den Rekruteur Jakob Boemer von Kenzingen die Vermögenskonfiskation ausgesprochen und derselbe seines Orisbürgerechts für verlustig erklärt worden.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Kenzingen den 11. Oktober 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wegel.

Kaufanträge.

Matten-Verkauf.

(1) Mittwoch den 24ten dieses Monats mittags 10 Uhr wird die am Feldberg gelegene Landesfürstliche Ninkenmatte, ohngefähr 4 Fuch groß, unter Vorbehalt hoher Ratifikation mit billigen Bedingungen in dießseitiger Kanzley, öffentlich versteigert, oder auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Freyburg den 11. November 1813.
Großherzogliche Oberverwaltung.
Weg.

Eisene Kiste zu verkaufen.

(1) Infolge hohem Auftrag wird Donnerstag den 9ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr im Kiefernmeister Wanner'schen Hause Nr. 523. dahier eine ganz eiserne, 29 Zoll lange 19 Zoll hohe, und eben so breite, mit 2 großen Vorhängschloßern und 12 Niegeln beschlägige, 177 Pfund schwere Kiste unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Freyburg den 12. November 1813.
Großherzogliches Amt über Buchheim und Hochdorf.

Doppel.

Mühle-Verkauf.

(2) Die Müller Georg Schringersche Eheleute von Kirchen haben sich entschlossen, ihre in Kirchen stehende Mühle, bestehend in 2 Wohnungen, eine von 6, die andere von 2 Zimmern, 3 schönen Speichern, 3 gut gewölbten Kellern, 2 Mahlgängen, 1 Gerstenmühle und einer Rennie, die sämmtlich durch Quellwasser getrieben werden, ohngefähr 2 Jauchert Neb- und Gemüs., auch beplausig 3 Viertel

Grasgarten, einer großen Scheuer, 2 Stallungen und bequemen Hofraith, bis Montag den 20ten Dezember d. J. in dem Wirthshaus zum Ofen in Kirchen unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen.

Die Liebhaber können sich daher an dem bestimmten Tag allda einfinden.

Lörrach den 2. November 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Haus zu vermietthen.

(1) Das zur Freyherrl. von Schönauischen Gantmasse gehörige Haus in der Jesuitengasse Nr. 634 ist zu vermietthen, und kann gleich, oder auf Weihnachten d. J. bezogen werden.

Nähere Auskunft kann man bey dem Unterfertigten erhalten.

Freyburg den 10. Novbr. 1813.
Hofgerichtsadvokat Dr. Schaar,
Masse-Curator.

Dienst-Antrag.

Erledigte Pfarrey.

(3) Da der Blumbergische Pfarrer Entbenz nach dem heurigen Regierungsblatt Nr. 28. auf die Pfarren Hausen vor Wald promovirt worden, somit die hiesige Pfarrey in Erledigung gekommen; so wird solches hiezu zur Wissenschaft der allenfälligen Kompetenten bekannt gemacht.

Blumberg den 25. Oktober 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wirth.

Nachricht.

In der Herderschen Buchhandlung in Freyburg und Konstanz und bey allen soliden Buchbindern im Lande ist zu haben brochirt à 8 kr.

Der kleine Dollmetscher mit dem Rosacken,

worin die nothwendigsten russischen Wörter, Gespräche und Zahlen, wie solche nach der deutschen Mundart ausgesprochen werden müssen, enthalten sind. Neue verbesserte und von einem gebornen Russen corrigirte Auflage.